



## GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 23. November 2007, 20.00 Uhr  
in der Aula

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2007
2. Voranschlag 2008 sämtlicher Verwaltungsbereiche der Einwohnergemeinde Dörflingen
  - Genehmigung des Voranschlages 2008
  - Festsetzung des Steuerfusses für 2008
  - Festsetzung der Entsorgungsgebühren für 2008
3. Antrag des Gemeinderates um Entlassung von Objekt Nr. 4.7 aus Naturschutzinventar; Rosskastanie auf Liegenschaft Dorfstrasse 51
4. Mitteilungen, Wünsche und Anträge

Die stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Versammlung freundlich eingeladen.

Bezüglich Stimmrecht und Stimpflicht verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Teilnahme an der Gemeindeversammlung für alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger obligatorisch ist.

Entschuldigungen wollen Sie bitte bis spätestens Donnerstag, 29. November 2007 an den Gemeindepräsidenten richten.

Dörflingen, 3. November 2007

Für den Gemeinderat  
Der Präsident



## **Erläuterungen zu Traktandum 2; Investitionen Voranschlag 2008 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Dörflingen**

Am 8. Dezember 2003 wurde das neue Brandschutzgesetz und am 14. Dezember 2004 die Brandschutzverordnung in Kraft gesetzt. In diesen gesetzlichen Vorgaben sind die Rahmenbedingungen für die Feuerwehren neu definiert. Vor allem sind die Mannschaftsbestände und die zukünftige Ausrüstung neu geregelt worden. Gemäss den Weisungen der Kant. Feuerpolizei muss die FW Dörflingen einen Minimalbestand von 60 Feuerwehrleuten ausweisen. Bei der Grundausrüstung ist für die Ersteinsatzformation ein Klein-Tanklöschfahrzeug vorgeschrieben.

Im Frühling 2005 hat der Gemeinderat eine Kommission eingesetzt, um ein zukünftiges Konzept auszuarbeiten. Folgende Abklärungen standen im Vordergrund:

- Evt. Zusammenschluss FW Schaffhausen oder FW Thayngen
- Evt. Zusammenarbeit mit FW Büsingen
- Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges

Nachdem die Verhandlungen mit den beiden Stützpunktfeuerwehren Schaffhausen und Thayngen nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht haben, musste eine andere Lösung gefunden werden. Nach zweimaliger Rücksprache mit Regierungsrat Albicker erhielten wir im Frühling 2007 grünes Licht für Verhandlungen mit der Gemeinde Büsingen. Nach mehreren Sitzungen und Besprechungen wurde eine Vereinbarung über eine verstärkte Zusammenarbeit beider Wehren ausgearbeitet, die ab dem Januar 2008 in Kraft treten wird. Der Gemeinderat begrüsst, dass nun mit Büsingen eine für beide Gemeinden ideale Lösung gefunden werden konnte.

Somit sprechen 3 Gründe für die neue Fahrzeugbeschaffung:

1. Gesetzliche Vorgaben Brandschutzgesetz/Brandschutzverordnung
2. Vereinbarung über eine verstärkte Zusammenarbeit der Feuerwehren Büsingen und Dörflingen
3. Ersatz des über 30-jährigen Feuerwehrfahrzeuges, welches den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Der Gemeinderat beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 410'000.00 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zu bewilligen. Von diesem Betrag werden durch die Kant. Gebäudeversicherung 50 % Subventionen beigesteuert.

## **Erläuterungen zu Traktandum 3 Antrag des Gemeinderates um Entlassung von Objekt Nr. 4.7 aus Naturschutzinventar; Rosskastanie auf Liegenschaft Dorfstrasse 51**

Die Liegenschaft Dorfstrasse 51 im „Schrienerhaldeli“ ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die sehr nahe am heutigen Gebäude stehende Rosskastanie beeinträchtigt die Realisierung des Neubauprojektes. Deshalb hat die Baugesellschaft „Schrienerhaldeli“, Eigentümerin der Liegenschaft um die Beseitigung der Rosskastanie nachgesucht.

Da die Rosskastanie im Naturschutzinventar als Objekt Nr. 4.7 enthalten ist, muss die Rosskastanie vor einer Beseitigung aus dem Inventar entlassen werden. Die Gemeindeversammlung hat nach Art. 42 der Bauordnung der Gemeinde Dörflingen das gültige Inventar genehmigt und muss nun auch das Objekt Nr. 4.7 aus dem Naturschutzinventar entlassen.

Der Gemeinderat ist für die Entlassung der Rosskastanie Objekt Nr. 4.7 aus dem Naturschutzinventar. Die Kastanie hat einerseits ein höheres Alter und hat mit der Grösse und der Nähe zum heutigen Haus dessen Zerfall gefördert. Dieselbe Problematik besteht auch gegenüber einem Neubau. Durch die geplanten Bauarbeiten würde die Rosskastanie vor allem an den Wurzeln beschädigt. Zudem behindert und verunmöglicht die Rosskastanie ein zweckmässiges Neubauprojekt.

Der Gemeinderat begrüsst, dass an dieser zentralen Lage ein moderner Neubau als Ergänzung zum aufwendig renovierten Riegelhaus im „Schrienerhaldeli“ entsteht und in diesem Teil der Dorfkernzone weiterer, attraktiver Wohnraum verfügbar wird.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Entlassung des Objekts Nr. 4.7, Rosskastanie an der Dorfstrasse, aus dem Naturschutzinventar

Der Gemeinderat